

Gelübde. Mose. C. XXVI, XXVII, LXXII.

Land wegtreiben / Da wird sich ja jr vnbeschnittens hertz demütigen / Vnd denn werden sie jnen die straffe jrer missethat ^b gefallen lassen.

VND ich werde gedencken an meinen Bund mit Jacob / vnd an meinen bund mit Isaac / vnd an meinen bund mit Abraham / vnd werde an das Land gedencken / das von jnen verlassen ist / vnd im seine Feier gefallen leßt / die weil es wüßte von jnen ligt / vnd sie jnen die straffe jrer missethat gefallen lassen / Darumb / das sie meine Rechte verachtet / vnd jre Seele an meinen Sargumgen ekel gehabt hat. Auch wenn sie schon in der feinde Land sind / habe ich sie gleichwol nicht verworffen / vnd ekelt mich jr nicht also / das mit jnen aus sein solt / vnd mein Bund mit jnen solt nicht mehr gelten / Denn ich bin der **HERR** jr Gott. Vnd wil vber sie an meinen ersten Bund gedencken / da ich sie aus Egyptenland füret / für den augen der Heiden / das ich jr Gott were / Ich der **HERR**.

DIES sind die Sazunge vnd Recht vnd Gesetz / die der **HERR** zwischen jm vnd den kindern Israel gestellet hat / auff dem berge Sinai / durch die hand Mose.

XXVII.

Gelübde.



VND der **HERR** redet mit Mose / vnd sprach / Rede mit den kindern Israel / vnd sprich zu jnen. Wenn jemand dem **HERRN** ein besonder Gelübde thut / das er seinen Leib schezet / so sol das die schezung sein. Ein Mansbilde zwenzig jar alt / bis ins sechzigst jar / soltu schezten auff funffzig silbern Sekel / nach dem sekel des Heiligthums. Ein Weibsbilde auff dreissig sekel. Von funff jaren bis auff zwenzig jar / soltu in schezten auff zwenzig sekel / wens ein Mansbilde ist / ein Weibsbilde aber auff zehen sekel. Von einem monden an bis auff funff jar / soltu in schezten auff funff silbern sekel / wens ein Mansbilde ist / ein Weibsbilde aber auff drey silbern sekel. Ist er aber sechzig jar alt / vnd drüber / So soltu in schezten auff funffzehen sekel / wens ein Mansbilde ist / ein Weibsbilde aber auff zehen sekel. Ist er aber zu arm zu solcher schezung / So sol er sich für den Priester stellen / vnd der Priester sol in schezten / Er sol in aber schezten nach dem seine hand / des / der gelobd hat / erwerben kan.

ISTs aber ein Vieh / das man dem **HERRN** opffern kan / alles was man Ides dem **HERRN** gibt / ist heilig. Man sols nicht wechseln noch wandeln / ein guts vmb ein böses / oder ein böses vmb ein guts. Wirds aber jemand wechseln / ein Vieh vmb das ander / so sollen sie beide dem **HERRN** heilig sein. Ist aber das Thier unrein / das mans dem **HERRN** nicht opffern thar / So sol mans für den Priester stellen / vnd der Priester sols schezten / obs gut oder böse sey / vnd es sol bey des Priesters schezten bleiben. Wils aber jemand lösen / der sol den fünfften vber die schezung geben.

WENN jemand sein Hans heiliget / das dem **HERRN** heilig sey / das sol der Priester schezten / obs gut oder böse sey / vnd darnach es der Priester schezet / so sols bleiben. So es aber der / so es geheiliget hat / wil lösen / So sol er den fünfften teil des gelds / vber das es geschezet ist / drauff geben / so sols sein werden.

WENN jemand ein stück Ackers von seinem Erbgut dem **HERRN** heiliget / So sol er geschezet werden nach dem er tregt / Tregt er ein Homor gersten / so sol er funffzig sekel silbers gelten. Heiliget er aber seinen Acker vom Halliar an / so sol er nach seiner werde gelten. Hat er in aber nach dem Halliar geheiliget / So sol in der Priester rechen nach den vbrigen jaren zum Halliar / vnd darnach geringer schezten.

WIL aber der / so in geheiliget hat / den Acker lösen / So sol er den fünfften teil des gelds / vber das er geschezet ist / drauff geben / so sol er sein werden. Wil er in aber

^b
(Gefallen)
Das ist / Gleich
wie sie lust an jren
sünden / vnd ekelt
an meinen Rech-
ten hatten / Also
werden sie wider-
umb / lust vnd ge-
fallen haben an
der straffe / vnd sa-
gen / Ah / wie recht
ist vns geschähen /
Danck hab vnsrer
verfluchte sünde /
Das haben wir nu
dauon / O recht
Lieber Gott / O
recht. Vnd das
sind gedancken
vnd wort einer
ernsten Reu vnd
Zusse / die sich
selbs aus hertzen
grund hassen vnd
anspielen leret /
Pfu dich / was hab
ich gerhan. Das
gefeller denn Gott
das er wider gne-
dig wird. Dars-
umb haben wir
das wort (Misse-
thar) verdeutschet
die straffe der mis-
sethat / solchen ver-
stand zu geben /
Sonst lauter / als
soltten sie gefallen
an der missethat
haben. Eben so
ists auch sunerster
heu / Dem Lande
gefeller seine Fet-
te / Das ist / Es
spricht / Gott hab
recht in der straffe
das es wüßte li-
gen mus / vmb des
Volcks willen /
nach dem es sich
sehnet. Solche
weise redet auch
Jesu. 40. Dimittis
est iniquitas / id est
placita et accepta
poena pro iniquita-
te eius / id est / pro
Christum est factus
factum pro ea.

le / vnd dem
te ver-
Bund
en mit
er Leb
llen in
n wer-
/ Vnd
sieben
s vnd
en wie
nd sein
So wil
de wil
ressen/
en wü-
nd mit
h noch
wert
Sted-
in er-
Das
an mit
gegen
sieben
fleisch
id mit
ch ed
Kirche
onen/
erven/
te sein
fallen
das
Dar-
vone
in jrer
für/
vber
jagt.
vmb
ver-
en sie
eter
t ha-
unde
Land